

Name				Wohnort				Strasse, Haus-No.				Bestellendes Postamt.			
Journal No.				Verein, Sektion, Verband, etc.								Mitglieds-No.			

Die Müllerzeitung ist überwiesen:

1906				1907				1908				1909				1910				1911			
I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
1912				1913				1914				1915				1916				1917			
I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.

Jeder Bezieher bekommt eine solche Karte. In die vierte Rubrik kommt nur die Angabe des Bestellpostamts, jede nähere Angabe der Wohnung gehört in die Spalten: Wohnort, Straße, Hausnummer. Auf die genaue Bezeichnung des Bestellpostamts ist besonders zu achten. Nachdem alle solche Karten ausgefüllt sind, werden dieselben erst nach der alphabetischen Reihenfolge der Bestellpostämter gelegt; wenn dies geschehen, bei einer größeren Anzahl auch noch alphabetisch nach den Namen der Bezieher, die von einer Bestellpostanstalt bedient werden.

Damit ist ein schnelles Auffinden gewährleistet. Der darunter befindliche Raum ist für wichtige Vermerke zu gebrauchen und dementsprechend auch anders zu gestalten. In die erste Spalte könnte vielleicht die Stassenjournal-Nummer oder so etwas ähnliches eingetragen werden, in die zweite und dritte Spalte hauptsächlich für Vereinsorgane eine dieszügliche notwendige Angabe. Hier ist auch bequem Platz für eine etwaige Notiz, ob der Bezieher Abholer ist, d. h. ob für den Bezieher Bestellgeld nicht vorausgezahlt zu werden braucht. Der untere Raum, hier für 12 Jahre berechnet, führt den Nachweis, daß die Zeitung für den Bezieher beim Verlagspostamt auch überwiesen ist durch den Eintrag der Exemplarzahle in die betreffende Bezugsspalte beim Vereinigen eines Lieferungsschreibens mit dem Anmeldeverzeichnis. — Beim Überweisen während der Bezugszeit empfiehlt sich das Datum mit in die Spalte zu schreiben. Dadurch ist Kopieren von Lieferungsschreiben unnötig.

Natürlich muß dieser Raum der Karte mit seinem Vordruck der Bezugszeit der Zeitung angepaßt sein, das vorliegende Muster ist für die am meisten vorkommende Bezugszeit, für das Kalender- vierteljahr eingerichtet. Wird von noch kürzeren Bezugszeiten, wie für zwei Monate, für einen Monat sowie für jeden einzelnen

Monat Gebrauch gemacht, so würden die noch erforderlichen Spalten einzurichten sein. Es würde sich dann aber nicht empfehlen, die Karte größer anzufertigen, denn dies würde auf Kosten der Handlichkeit gehen, kleiner dürfen aber die einzelnen Bezugsspalten auch nicht werden, denn sonst würde die Übersichtlichkeit darunter leiden. Gedacht ist, daß diese Karten aufrechtstehend in Holzkästen ruhen, deren zur bequemeren Benutzung mehrere im Gebrauch sind, und zwar mit Abteilungen für die einzelnen Buchstaben des Alphabets. Auch würde sich empfehlen, keine zu flachen Kästen zu wählen, damit ein Zueinanderschleiden vermieden wird.

Hat nun jeder Bezieher seine Karte und steckt diese an der alphabetisch richtigen Stelle, so ist sie bei etwaigem Wohnungswechsel des Beziehers sofort aufzufinden und darauf die neue Wohnung zu vermerken. Hat der Bezieher aber den Wohnort verändert, so daß eine neue Bestellpostanstalt in Frage kommt, so muß die vierte Spalte entsprechend berichtigt und die Karte an die Stelle gesteckt werden, die für die neue Bestellpostanstalt notwendig ist.

In Bezug auf die Fälle, in denen der Bezieher seine Wohnung verändert hat, herrscht allgemein noch Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen. Und doch ist es so einfach. Zeitungen an Bezieher, die ihre Wohnung innerhalb ein und desselben Ortes (politische Gemeinde) verändert haben, werden von der früheren Bestellpostanstalt ohne Kosten für den Verleger an die neue Bestellpostanstalt überwiesen. Der Verleger bekommt von seiner Verlagspostanstalt nur eine bezügliche Mitteilung, um seine Unterlagen zu berichtigen und um bei neuen Überweisungen die neue Wohnung angeben zu können. Ebenfalls werden Zeitungen, die von Verlegern für gewonnene Bezieher oder als Tausch- und Freieemplare nach Orten mit mehreren Bestellpostanstalten geliefert und infolge unzutreffender Wohnungsangabe in dem